

Die Fahne in zwei Redensarten

Autor(en): **Duthaler, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **70 (1980)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Fahne in zwei Redensarten

Die Fahne über etwas schwingen

Vor sechzig Jahren beschloß der Vorstand des Eidgenössischen Schwingerverbandes, die Geschichte seines Verbandes zu schreiben und darin auch die Vertreter der alliierten nationalen «Spiele», des Hornussens, des Jodelns, Alphornblasens und Fahnenschwingens, zu Wort kommen zu lassen. Diese Geschichte, verfaßt von Erwin Zschokke, ist fünf Jahre später erschienen¹. Im Kapitel, das dem Fahnenschwingen gewidmet ist, schreibt Zschokke aufgrund einer Mitteilung Leo Rohrsers von Sarnen und nach dem Festführer des eidgenössischen Schwingerfestes von 1902, das Fahnenschwingen sei ein Eigengewächs der Urschweiz, werde seines Wissens nur in Uri, Schwyz und Nid- und Obwalden gepflegt und spiele eine Rolle, wenn die Sennenbruderschaften oder Äplervereinigungen am Schlusse der Alpzeit die «Sennenhilbi» feiern. Dieser festliche Anlaß beginne mit einem Gottesdienst, einem Dankamt und einer Ehrenpredigt sowie einem Amt für verstorbene Mitglieder. *Sodann aber kommt auch die Freude über das sich Wiederfinden zur Geltung in Form eines gemeinsamen Mittagessens, an welchem die vielgestaltigen Erlebnisse den Sommer über ausgetauscht werden. Aber vorher schaltet sich das Fahnenschwingen ein.* Die Bedeutung dieses Brauches liege nämlich darin, daß die Fahne von alters her das Zeichen der Einigkeit sei. Im Mittelalter habe man unter einem Fähnlein eine militärische Einheit verstanden, und noch heute haben Truppenkörper und Gesellschaften, so auch die Alpbruderschaften, ihre Fahnen. Möglich sei, daß das Fahnenschwingen *ursprünglich militärischen Gepflogenheiten entsprang; wird doch berichtet, daß noch im 17. Jahrhundert von Offizieren das Fahnenschwingen wie das Säbelfechten geübt wurde. In der Urschweiz aber hat es seinen ursprünglichen Sinn bewahrt, d. h. das Fahnenschwingen ist gleichsam die Aufforderung, sich zu einigen.* Es solle aller Hader vergessen sein und Zutrauen und Freundschaft die Oberhand gewinnen. *Darum erfolgt das gemeinsame Essen auch erst nach dem Fahnenschwingen. Auch im Sprachgebrauch tritt diese Auslegung zutage: «Mier wänd jetzt d' Fahne drüber schwinde» heißt soviel als «Schwamm drüber». Wird z. B. von einem Redner eine bestrittene Frage in überzeugender und ausgleichender Weise besprochen, so heißt es: «Der hed d' Fahnä drüber gschwungä und dui ist d' Sach erlidigit gsi».*

Bevor wir uns mit der Redensart «Die Fahne über etwas schwingen»

¹ [Erwin Zschokke], Die Geschichte des Eidgenössischen Schwingerverbandes, Zürich 1924. Zum Fahnenschwingen siehe 183–185.

befassen und suchen, woher sie stamme und wieso sie «Frieden schließen oder zugefügte Unbilden vergessen» bedeute², seien einige allgemeine Bemerkungen zum Fahنشwingen gestattet. Es soll, wie wir gesehen haben, ein Eigengewächs der Urschweiz sein, werde nur hier geübt und könne militärischen Gepflogenheiten entsprungen sein. Dem Gewährsmann Zschokkes waren offensichtlich Eduard Hoffmann-Krayers Antwort auf die Frage nach Fahnen-Schwenk-Sitten in der Schweiz und die angegebene Literatur unbekannt, sonst hätte er gewußt, daß das Fahنشwingen auch außerhalb der Innerschweiz, ja sogar im Ausland betrieben wird³. Es ist schon behauptet worden, es stamme aus Spanien. Das wird damit erklärt, daß in Brabant der Fahنشwinger «alfère» genannt wird, dieses Wort aber vom spanischen «alférez», Fähnrich, abzuleiten ist⁴. Die Verwandtschaft der beiden Wörter, die für die ehemalige spanische Herrschaft in den Niederlanden zeugt⁵ und den Schluß zuläßt, daß die Niederländer die Kunst des Fahنشwingens von den Spaniern übernommen haben, beweist jedoch nicht, daß die Spanier die Ersten gewesen seien, die diese Kunst ausübten. Die Theorie von der spanischen Herkunft scheint sich aber durchzusetzen und hat ihre Anhänger auch unter den Schweizer Fahنشwingern⁶. Was spricht nun dagegen? Und könnte nicht Zschokkes Behauptung, das Fahنشwingen sei eine urschweizerische Gepflogenheit, einen wahren Kern enthalten?

Hans Georg Wackernagel erwähnt einen Rudolf Nockleger, Schultheißen zu Basel und notorisch ungebärdigen Gesellen, der *im September 1948 als repräsentativer Fähnleinträger (und Fahنشwinger) die aus Freiwilligen gebildeten Basler Truppen auf ihrer Heerfahrt ins burgundische Gebiet begleitete*⁷. Das ist die früheste mir bekannte Erwähnung des Fahنشwingens. Zu untersuchen wäre, ob die Bannerträger Urs Grafs und anderer Künstler seiner Zeit als Fahنشwinger anzusehen seien und worin sich die Fähnricher der Eidgenossen von denen der Landsknechte unterscheiden, denn daß ein Unterschied bestanden hat, zeigt der Text bei einem zwi-

² Schweizerisches Idiotikon, I, Frauenfeld 1881, Sp. 828.

³ SVk 12, 1922, 28f. Der Liste Hoffmann-Krayers seien hier einige Titel als Ergänzung angefügt: JOHANN RENNER und SEBASTIAN HEUSSLER, New Künstlich Fahnenbüchlein, Nürnberg 1615. (Wien, Universitätsbibliothek) – FRANCESCO FERDINANDO ALFIERI, La Bandiera, Padua 1638. (Basel, Universitätsbibliothek) – J.G.P. [Johann Georg Pascha], Vierundachtzig Fahnen-Lectiones, Halle 1661 (zitiert nach MAX JÄHNS, Geschichte der Kriegswissenschaften, II, München und Leipzig 1890, 1239) – JOHANN GEORG PASCHA, Deutliche Beschreibung Unterschiedener Fahnen-Lectiōnen..., Halle in Sachsen [1673?]. (Paris, Bibliothèque Nationale) – ANDREAS KLETT, Kleine Fahnen-Schule, Nürnberg 1679. (Nürnberg, Stadtbibliothek) – GERHARD ULRICH ANTON VIETH, Versuch einer Encyclopädie der Leibesübungen, 2, Berlin 1795, 551, und 3, Leipzig 1818, 263–284. – JOHANN ADOLPH LUDWIG WERNER, Das Fahnenpiel, Dessau 1852. – JAN TOORIANS, Het Vendelzwaaien in de historische Schuttersgilden, Bergen 1961.

⁴ AD. MORTIER, Le jeu du Drapeau. In: Folklore Brabançon, 3. Jg. (1923) 65–68.

⁵ WALTHER VON WARTBURG, Französisches Etymologisches Wörterbuch, 19, Basel 1967, 47.

⁶ Freundliche Mitteilung von Felix Bucher (Schinznach).

⁷ HANS GEORG WACKERNAGEL, Altes Volkstum der Schweiz, Basel 1956, 267.

schen 1520 und 1530 entstandenen Holzschnitt David Neckers. Das Blatt gehört in eine Reihe mit markanten Gestalten aus dem Soldatenleben. Necker hat jeder Figur maliziös einen Namen gegeben und sie mit einigen Versen charakterisiert. So nennt er einen Fähnrich Peter Wunderlich und schreibt dazu:

*Ich bin ein Schweitzerischer Mann|
Vnd trag also kurtz meinen Fan|
Wie wol die Lantsknecht spoten das|
Vnd sein vns heimblich feind vnd ghaß|...⁸*

Schon früh und wohl als Erster hat Hans Koegler bemerkt, daß sich der eidgenössische Krieger und der Landsknecht äußerlich voneinander unterschieden haben⁹. Zu den von ihm angeführten Merkmalen käme als ein weiteres die Länge der Fahnenstange. Nebenbei gesagt – schwingen läßt sich jede Fahne, habe sie eine kurze oder lange Stange; Hauptsache ist, daß die Gewichte richtig verteilt sind. Die kurze Stange bei den Eidgenossen beweist darum nicht, daß nur sie ihre Fahnen schwingen konnten, doch drängt sich die Vermutung auf, sie hätten ihre eigene Manier gehabt. Schauen wir darum, ob etwa die alten Traktate zum Fahنشwingen in dieser Beziehung Aufschluß geben.

Da ist einmal der 1679 erschienene Lehrgang von Andreas Klett, worin bestimmte Kombinationen von Figuren des Fahنشwingens, Märsche geheißen, benannt und geschrieben sind¹⁰. Der Reihe nach seien sie hier wiederholt: *Spannischer* und *Teutscher Soldaten-Marsch*, *Burgundier*, *Romaner*, *Alter Schweitzer*, *Alter Teutscher* und *Kurtzer Spannischer Marsch*. Es fällt sofort auf, daß nur zwei dieser Märsche als alt bezeichnet sind, der Schweizer und der deutsche, nicht aber der spanische. Kann das nicht heißen, Klett habe jene beiden für besonders alt gehalten? Nun waren die Eidgenossen einmal die Lehrmeister der Deutschen. Sind sie vielleicht auch im Fahنشwingen das Vorbild gewesen?

Ähnliche Überlegungen drängen sich auch bei der Lektüre einer Tanzschule aus dem Jahre 1716 auf. Darin werden die verschiedensten Tänze mehr oder weniger ausführlich beschrieben. Die Akteure sind bildlich dargestellt, und auch die Melodie der Begleitmusik, die Aria, ist jeweils wiedergegeben. Zwei Tänze, der Piken- und der Fahnen-Tanz, fallen aber insofern aus dem Rahmen, als die Beschreibung der Tänze hier sozusagen fehlt, denn beim Pikentanz steht lediglich: *Dieser Schweitzer macht alle Exercitia mit der Pique und tantzt nach seiner Landes art*. Und beim nächsten Tanz, dem Fahnentanz, heißt es: *Dieser Schweitzer tantzt auf vorbesagte manier, schwingt dabey die Fahne, und macht mit selbiger alle Lectiones, die Aria*

⁸ Abgebildet in: A. J. G. BREUNNER-ENKEVOERTH, Röm. kaiserl. Majestät Kriegsvölker im Zeitalter der Landsknechte, Wien und Leipzig [1883], Nr. 9.

⁹ HANS KOEGLER, Beschreibendes Verzeichnis der Basler Handzeichnungen des Niklaus Manuel, Basel 1930, 15.

¹⁰ KLETT (wie Anm. 3) passim.

wird 10. oder 11. auch mehr mahlen gespielt, [je] nachdem ein Virtuos dieses exercitium zu machen weiß¹¹. Aufschlußreich ist, daß diese beiden Schweizer ausdrücklich nach der Art ihres Landes zu tanzen haben, ohne daß dieser Tanz beschrieben wäre. Heißt das, daß ihn jedermann kannte, oder waren die Tänzer tatsächlich Schweizer? Jedenfalls enthält die Tanzschule weder einen andern National- noch einen zweiten Fahnen-Tanz, woraus vielleicht geschlossen werden darf, der Fahnentanz sei ein spezifisch schweizerischer Tanz gewesen.

Kann heute nur vermutet werden, der Einfluß der Eidgenossen auf das Fahنشwingen sei größer, als allgemein angenommen wird, so ist doch gewiß, daß es «militärischen Gepflogenheiten» entsprungen ist. Darum durfte der obengenannte Necker zur Figur des Fähnrichs Enderle Seltenfried schreiben:

*Das Fendlein fleucht in lüfften frey |
Ich trag das frey vnd schwing das eben |
Beim Fendlein laß ich leib vnd leben¹².*

Auch Renner und Heußler betonen im Vorwort zu ihrem Fahnenbüchlein den kriegerischen Charakter dieser Kunst, wenn sie versichern, sie seien im Kriegswesen geübt und haben *bey frembden nationen Fahnen vnd Picken zierlich vnd nützlich schwingen lernen*. Sie fahren dann fort: *Also haben wir dißfals | dasjenig | so wir mit vnkosten gelernet | dann auch im Feld geübt vnd erfabren | vff das Papier bringen | vnd in Druck verfertigen wollen¹³.*

Das Erstaunliche ist, daß mit der Fahne sogar im Gefecht gespielt worden ist. Das zeigt schon ein Blick in das Lexikon von Johann Heinrich Zedler: *Fahnen-Schwingen, ist ein Exercitium, auf welches vor diesem, sonderlich bey Aufzügen und Paradien, grossen Solemnitaeten, in Stürmen nnd Scharmützel, sehr viel gehalten worden, wiewohl es nach der Zeit dermassen ins Abnehmen gerathen, daß es heutiges Tages fast nicht mehr, als in einigen Burger-Aufzügen geübet, auf einigen Fecht-Böden noch gewiesen, und von denen sogenannten Klopf-Fechtern vor Geld noch präsentiret wird, welche denn auch gar viel sonderbare Stücke und Lectiones mit denen Fahnen zu machen wissen¹⁴.*

Wer hat nicht Mühe, sich einen im Kampfe die Fahne schwingenden Fähnrich vorzustellen? Aber Johann Jacobi von Wallhausen sagt etwas Ähnliches: *Der Fähndrich wirt in einer Bataili rund vmb in der Mitten eingeschlossen | da er auch nichts mehr zuthun hat | als sein Fähnlein halten | schwingen | vnd den Soldaten ein gut Hertz zusprechen¹⁵.*

Als Kronzeuge kann aber der Maler Jacques Courtois gelten, denn er hat einen Fähnrich skizziert, der mit gegrätschten Beinen auf einer Boden-

¹¹ GREGORIO LAMBRANZI, Neue und Curieuse Theatralische Tantz-Schul, Nürnberg 1716, II. Teil, 7f. (Reproduktionsdruck Leipzig 1975).

¹² BREUNNER (wie Anm. 8) Nr. 10.

¹³ RENNER/HEUSSLER (wie Anm. 3), p. II.

¹⁴ JOHANN HEINRICH ZEDLER, Großes Vollständiges Universal Lexicon, IX, Halle und Leipzig 1735, Sp. 97.

¹⁵ JOHANN JACOBI VON WALLHAUSEN, Kriegskunst zu Fuß, Oppenheim 1615, 27.



Jacques Courtois, dit le Bourguignon (1621–1676), Un porte-étendard. Lavierte Federzeichnung, 10,3 × 15,5 cm. Paris, Musée du Louvre, Inv. Nr. 2739.

welle steht und seine Fahne kreisen läßt, während links, rechts und hinten der Kampf tobt¹⁶ (Abbildung).

Wie wir sahen, hat Zedler festgestellt, daß das Fahnenschwingen zu seiner Zeit «ins Abnehmen geraten» war. Diese Entwicklung kann sehr verschiedene Gründe gehabt haben. Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, daß sich die Kampfweise geändert hatte und damit dem Fähnrich andere Aufgaben zufielen. Auch die bis heute andauernde Fahnenschwung hatte bereits eingesetzt¹⁷. Wenn die Zünfte, die ja militärische Verbände gewesen waren, ihre Fahnen behalten hatten und weiterhin schwenkten, so sollte das eigentlich selbstverständlich sein, war es aber wohl nicht. Jedenfalls wurde es mancherorts als ein für besondere Kriegstaten verliehenes Privileg hingestellt. Das gilt für die Metzger in Eger¹⁸, für die Nürnberger Tuchmacher¹⁹, die Wiener Bäcker Gesellen²⁰ und Andere. Auch das Fahnenschwingen bei den Schützenvereinen²¹ wird auf militä-

¹⁶ Dr. Yvonne Boerlin-Brodbeck (Basel) hat mich freundlicherweise auf dieses Blatt aufmerksam gemacht.

¹⁷ Ursprünglich hatten nur Truppen, die in geschlossenen Verbänden kämpften, Fahnen. Bei Jägern, Luftschutztruppen, Fliegern usw. sind sie ein Unding. In der konservativen österreichischen Armee schwuren die Artilleristen noch gegen Mitte des letzten Jahrhunderts zur Kanone, nicht etwa zur Fahne.

¹⁸ ALOIS JOHN, Das Fahnenschwingen in Eger. In: Unser Egerland, 3. Jg. (1899) 4–6.

¹⁹ MARIANNE PANZER, Tanz und Recht, Frankfurt 1938, 65.

²⁰ H. A. BERLEPSCH, Chronik vom ehrbaren Bäckerwerk, St. Gallen s. a., 146–150.

²¹ AUGUST LEWALD, Tirol vom Glockner zum Orteles..., 2. Aufl., München 1838, 242. – LUDWIG VON HÖRMANN, Tiroler Volksleben, Stuttgart 1909, 442–445. – RICHARD WOLFRAM, Die Volkstänze in Österreich und verwandte Tänze in Europa,

rischer Tradition beruhen. Ist da nicht der Schluß erlaubt, es deute auf frühere kriegerische Betätigung hin, wenn man bei einer Sennenbruderschaft findet, daß sie im Jahre 1775 eine neue Fahne angeschafft, aber achtzehn Jahre später Fahnenschwingen, Trommeln und Pfeifen unter kirchlichem Druck aufgegeben hat²²?

Das alles hat jedoch mit unserer Redensart nichts zu tun. Wir müssen deshalb suchen, ob die Fahne nicht auch bei anderen Gelegenheiten geschwungen worden sei, und stoßen bald darauf, daß das im Kriegswesen bei der Vereidigung, vor Gericht und beim Ehrlichmachen oftmals der Fall war.

Wie eine Vereidigung vor sich gehen konnte, erzählt in seinen Lebenserinnerungen der Toggenburger Ulrich Bräker, der 1755 von einem preussischen Werber betrügerisch angeworben wurde. Als man nämlich die Rekruten vereidigte, da habe ein Adjutant oder etwas Ähnliches einen Sack voll Kriegsartikel vorgelesen und einige Worte vorgesprochen, welche die Meisten nachgemurmelt hätten. Bräker schließt mit: *schwung dann die Fahne über unsre Köpfe, und entließ uns*²³.

Bei den Landsknechten hatten die Fähnriche vor Gericht mitzuwirken. Sie steckten zu Beginn der Verhandlung die eingerollten Fahnen mit der Spitze in den Boden, und einer von ihnen erklärte: *vnd wöllens dißmal nimmer fliegen lassen | biß vber solche klag ein vrtheil geht | auff dz vnser Regiment ehrlich sey*. Ist das Urteil gefällt, so werfen sie *jre Fändlin in die höhe vnd lassens fliegen | vnd ziehen mit gegen auffgang der Sonnen | vnd machen ein gassen*²⁴. Damit geben sie das Zeichen, daß das Regiment seine durch das Verbrechen eines Angehörigen verlorene Ehre zurückgewonnen habe. Es ließe sich ein Zusammenhang zwischen diesem Fahnenspiel und unserer Redensart denken, wäre er nicht im folgenden Falle ganz eindeutig vorhanden: Im österreichischen Infanterie-Reglement von 1737 steht nämlich, *wie ein Delinquent, so bereits unter des Henckers Händen gewesen, wider ehrlich gemachet werden solle*. Das geht so vor sich, daß sich zuerst die Kompagnie im Kreis aufstellt. Daraufhin kriecht der Unehrlliche auf allen Vieren, den Hut im Maule, rückwärts in den Kreis und bittet dann auf den Knien die Kompagnie dreimal, sie wolle ihn um Gottes Willen wieder aufnehmen. Die dritte Bitte hat er in der Nähe des Fähnrichs zu tun. Antwortet die Kompagnie mit Ja, so befiehlt der Obrist-Wachtmeister dem Fähnrich, *ihne mit der Fahnen ehrlich zumachen ... Der Fähnrich schwingt*

Salzburg 1951, 77. – In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß es in Sempach die beiden jüngsten Kavallerie-Rekruten waren, die zum Abschluß der Prozession am Auffahrtstage die Stadtfahne schwangen. Seitdem es keine Kavallerie mehr gibt, wird das Fahnenschwingen nicht mehr durchgeführt. Diese Mitteilung verdanke ich Hans Helfenstein (Sempach).

²² ODILO RINGHOLZ, Geschichte der Rindviehzucht im Stifte Einsiedeln. In: Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz, Jg. 22 (1908) 27.

²³ [Ulrich Bräker], Sämtliche Schriften des Armen Mannes im Tockenburg, I, Zürich 1789, 122.

²⁴ LEONHART FRONSPERGER, Von Kayserlichem Kriegßrechten, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1565, 23 recto et verso.

das erstemahl die Fahne über dem pardonirten, so noch stätts knyet, den Huth in dem Maul haltend, gibt ihm einen Stoß mit der Fahnenstange und sagt: *Ich mache dich ehrlich im Namen ihrer Kayserlichen Majestät.* Nach dem zweiten Schwingen der Fahne heißt es: im Namen des Obristen, nach dem dritten: im Namen des Regiments²⁵. Jetzt ist der Armesünder wieder in die Kompagnie aufgenommen, und niemand darf ihm das Vergangene vorwerfen.

Dieser Art des Ehrlichmachens begegnet man hie und da. So anerbote sich in Kaufbeuren ein Bürger, der dadurch unehrlich geworden war, daß er beim Abdecken geholfen und vom Sohne des Meisters ein Messer entgegengenommen hatte, vom «Kriegs-Generalissimo» in Stuttgart seinen Abschied zu bringen, *daß der Fahne über in geschwungen wurde.* Der Rat ging aber merkwürdigerweise nicht darauf ein²⁶.

Bekannt ist auch, daß der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., im Jahre 1722 den Sohn eines Scharfrichters in den bunten Rock stecken wollte und, *horribile dictu*, zu diesem Zwecke verfügte: *Was des Scharfrichters Sohn ist, sofern er nichts gehänget und ihm die Fahne über Kopf geschwenket wird und er verspricht vor Gott, daß er sein Tag nicht mit solche Schelme umgeben will, sondern ein rechtschaffener, ehrlicher, braver Soldate verbleiben, alsdann kann er Soldat werden*²⁷.

Sogar noch in unserm Jahrhundert finden wir dieses Fahnenschwingen in Luxemburg, wo als vergnüglicher Brauch in einem gemimten Prozeß eine Strohfigur zu köpfen war. Der Henker und seine beiden Knechte, natürlich alle drei unehrliche Leute, boten den Zuschauern Schnupftabak und Schnaps an. Wer etwas annahm, wurde unehrlich und hatte sich durch Schwenken der Fahne wieder ehrlich machen zu lassen. Am Ende des Spiels kamen auch die drei Unehrliehen an die Reihe; sie mußten feierlich erklären, ihr Handwerk nicht länger auszuüben, worauf auch über ihnen die Fahne geschwenkt wurde, was ihnen die Ehrlichkeit zurückgab²⁸.

Dieses Fahnenschwingen erklärt den Sinn unserer Redensart. Daß sie früher nicht nur innerschweizerisch war und von jedermann verstanden wurde, geht aus dem Folgenden hervor: Im Sommer 1801 hat die helvetische Regierung eine Amnestie erlassen. Das entsprechende Dekret be-

²⁵ Regulament und Ordnung nach welchem sich gesambte unmittelbare Kayserliche Infanterie ... gleichförmig zu achten haben, Wien 1737, 114f. – Das Reglement von 1769 erwähnt den Hut nicht mehr und weist deutlich darauf hin, daß die Kompagnie frei entscheiden darf, ob einer ehrlich gemacht werden soll. Willigt sie nicht ein, *ist solche* [Wiederaufnahme] *zu unterlassen, und der Mannschaft ein derley Mensch zu ihren Kameraden keineswegs aufzudringen.*

²⁶ Kaufbeuren, Stadtarchiv, RP 1665/1668 fol. 290, zitiert bei HELMUT SCHUHMANN, *Der Scharfrichter*, Kempten 1964, 168f. Ich verdanke den Hinweis Hans Rindlisbacher (Basel). Vgl. auch OTTO BENEKE, *Von unehrlichen Leuten*, Hamburg 1863, 265 ff.

²⁷ GEORG LIEBE, *Der Soldat in der deutschen Vergangenheit*, Leipzig 1899, 128; ALBRECHT KELLER, *Der Scharfrichter in der deutschen Kulturgeschichte*, Bonn und Leipzig 1921, 261.

²⁸ HERMANN USENER, *Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte*. In: *Vorträge und Aufsätze*, Leipzig und Berlin, 1907, 153, 155 und 157.

ginnt mit den Worten: *Die im Spätjahr 1800. in den Kantonen Basel und Leman vorgefallenen strafbaren Auftritte sind gegen alle diejenigen Theilnehmer, die sich nicht durch die Flucht ihrem Richter beharrlich entzogen haben, von nun an verziehen und vergessen.* Als es im Basler Kantons-Blatt publiziert wurde, fügte der Regierungs-Statthalter Heinrich Zschokke als Kommentar hinzu: *So ist die Fahne der Vergessenheit über euer Vergehn geschwungen ...*²⁹

Eine Fahne haben

Der Refrain eines Wiener Liedes von Josef Hornig heißt

*Heut' hab' i schon mei' Fah'n'l,
heut' is ma alles ans,
da habt's s'as s'letzte Kranl
und spielt's ma no paar Tanz*³⁰.

Was mit dieser Fahne gemeint sei, sagt das Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten im Artikel «Fahne»: *Eine jüngere Wendung ist eine Fahne haben: nach Alkohol riechen, wohl in Anlehnung an die Rauchfahne gebildet*³¹.

Das ist eine plausible Erklärung, wenn man sich denkt, man nehme die unsichtbare Weinfahne mit der Nase wahr, wie man eine Rauchfahne sieht. Ganz zu befriedigen vermag sie jedoch nicht, denn der weinselige Wiener, der singt, er habe sich in's Weinglasel gestürzt, will gewiß nicht sagen, nun rieche er nach Wein.

Johann Heinrich Zedler hilft uns weiter, denn *Fahne, ist eigentlich ein Kriegs-Wort, doch brauchen es auch die Schenck-Wirthe, zu desto deutlicher Berechnung derer ausgetrunckenen Kannen, indem sie einen geraden Strich mit Kreide an einer Tafel in die Höhe machen, und allemahl vier quer-Striche dies- und jenseits einen ums andere, denn das letztere, so deren drey umfasst, daß es das Ansehen eines Fahnleins hat, und vier Kannen bedeutet*³².

Wenn einem Zecher vier Kannen Wein oder Bier «angekreidet» sind, so hat er eine Fahne an der Tafel des Wirts, und wer dort eine Fahne hat, der hat bestimmt über den Durst getrunken und ist offensichtlich nicht mehr nüchtern. Der hat eben eine Fahne.

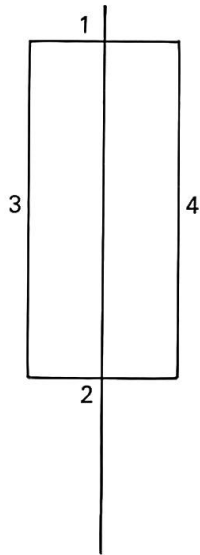
Was nun das Aussehen der vom Wirte gezeichneten Fahne betrifft, so hat Zedler eine Denksportaufgabe gestellt. Seine Beschreibung will nicht zur üblichen Fahne, einem quadratischen oder dreieckigen an einer Stange befestigten Tuche, passen. Die einzige einigermaßen befriedigende Lösung ist eine Fahne dieser Art:

²⁹ Kantonsblatt Basel 1801, 3. Abt., 107f.

³⁰ Melodienband vom Donaustrand, Wien usw. s. a. [?] 32f. – Dr. Gerhard Stradner (Wien) hat mir freundlicherweise dieses Lied geschickt.

³¹ LUTZ RÖHRICH, Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, Freiburg, Basel, Wien 1973, I, 123.

³² ZEDLER (wie Anm. 14) Sp. 96.



Das ist lediglich ein Vorschlag. Vielleicht findet ein Leser heraus, wie Zedler zu verstehen ist und wie die Zeichnung der Wirte wirklich ausgesehen hat.

Den unten freibleibenden Platz bieten wir den Lesern für eigene Lösungsversuche an; sollten Sie zu einem befriedigenden Ergebnis gekommen sein oder gar den beschriebenen Brauch kennen, so bitten wir Sie, dies uns mitzuteilen. Die Red.